

Frauen im familiären Gefängnis – Teil 2

Perlenschatz: mehr als ein Frauenhaus!

Von Anette Bauscher

Nachdem in einem ersten Beitrag (Kriminalistik 10/2023) die Situation von Frauen in patriarchalisch geprägten Familienverhältnissen geschildert und auf kulturelle und religiöse Hintergründe eingegangen wurde, wird im nachfolgenden Artikel die Arbeit des Vereins Perlenschatz e. V. dargestellt. Den Schwerpunkt dieses zweiten Teils bildet jedoch ein Maßnahmenpaket zum Schutz der betroffenen Frauen, welches auf zahlreiche Schwachstellen in der Gesetzgebung und in der Sachbearbeitung eingeht.

Der Verein Perlenschatz e. V.

Perlenschatz ist mehr als ein Frauenhaus! Der gemeinnützige Verein und die gleichnamige Stiftung mit Sitz im hessischen Solms schützen und beraten Frauen aus Einwandererfamilien, die von häuslicher Gewalt betroffen und von Zwangsheirat oder Mord im Namen der „Ehre“ bedroht sind. Wir führen sie in die Freiheit und ein selbstbestimmtes Leben in Würde und haben uns Integrationshilfe auf die Fahne geschrieben. Um Betroffene bei ihrer Kultur abzuholen und etwas Familienersatz zu bieten, leben die Frauen und ihre Kinder in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft mit Hauseltern, die selbst viele Jahre in Zentralasien gelebt haben. Mit verschiedenen Angeboten begleiten wir sie intensiv und so lange, bis sie sich sicher genug fühlen, um in eine eigene Wohnung zu ziehen. Auch dabei helfen wir in vielen Fällen. Die Arbeit der gemeinnützigen Organisationen finanziert sich aus Spenden.

Forderungen für einen Aktionsplan gegen Gewalt im Namen der „Ehre“

Die Verflechtung von fundamentalistischer islamischer Religion und konservati-

Anette Bauscher ist geschäftsführende Vorsitzende Perlenschatz e. V. und der Perlenschatz Stiftung

ver Kultur wurde im ersten Artikel bereits aufgezeigt. Patriarchalischer Gewalt, die als „normale“ Verhaltensweise an die nachfolgenden Generationen weitergegeben wird, ist besonders dann schwer beizukommen, wenn sie religiös legitimiert wird. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich bereits verfestigte Strukturen in Deutschland weiter ausbreiten. Auf eine Reform des Islam können wir nicht warten. Deshalb müssen wir das Schweigen durchbrechen, auf frühzeitige Aufklärung setzen, um alternative Lebensformen aufzuzeigen und dringend andere Maßnahmen einführen, die betroffene Frauen und Kinder wirksamer schützen. Dann können wir diese Entwicklungen zumindest bremsen.

Ja, es ist nachvollziehbar, dass niemand im Justiz- und Familienministerium Lust dazu verspürt, einen Forderungskatalog umzusetzen. Das ist sehr viel Arbeit und es lassen sich damit keine großen Lorbeeren verdienen. Doch wenn Politiker die Problematik nicht zu ihrer eigenen, dringlichen Herausforderung erklären, wird sich die Situation in Deutschland verschärfen. Hier einige Vorschläge:

Alternative Meldeadressen: Das Gesetz verbietet betroffenen Frauen alternative Meldeadressen. Sie müssen im Schutzhaus (oder einem dazugehörigen Büro in der Nähe) angemeldet werden

und dies ist jeweils auch die Adresse für Behörden, Anwälte, Gerichte, Krankenkassen (insbesondere in Bezug auf die Versicherungskarten) und anderes. Und genau das kann in einer Katastrophe enden und ermöglicht es Frauenhäusern nur bedingt, die Frauen und Kinder zu schützen, die bei ihnen Zuflucht suchen. In unser Haus dürfen Betroffene ihr Handy wegen der Trackinggefahr nicht mitbringen. Und wo möglich, geben wir als Postadresse unser Postfach an. Oder die Adresse von sensibilisierten Rechtsanwältinnen mit entsprechenden Erfahrungen. Aber das allein reicht nicht. Denn laut Familienrecht ist bei Streitigkeiten jeweils ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das zeigt – wie viele andere Gesetze in unserem Land auch –, dass Kenntnisse über die „Schamkultur“ bzw. die Gewalt im Namen der „Ehre“ oder häusliche Gewalt generell von der Gesetzgebung immer noch ignoriert werden. Mit dem Gerichtsort erfährt der Gegenanwalt – und damit der Kindesvater – automatisch, in welcher Region sich Frau und Kinder aufhalten. Der Mann weiß also, wo er suchen muss. Genau das öffnet ihm nach der Flucht seiner Frau erneut Türen zur Gewalt. Dass ein Kindesvater Umgangsrecht einklagt, ist nicht selten. Ich bin mir sicher, wenn Richterinnen und Richter ein Bewusstsein für die Problematik entwickeln würden, würden sie einigen Vätern auch nicht mehr ohne Weiteres ein Besuchsrecht einräumen. Dann gäbe es für von Gewalt oder Todesdrohungen betroffene Frauen und Kinder bessere Chancen, unterzutauchen und irgendwo anonym weiterzuleben. Doch die Gefahr wird unterschätzt. Nicht zuletzt, weil diese Männer sehr charmant sein können und sich gut verkaufen.